



Stadt Schleiz

Bekanntmachung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oschitzer Straße“

(gemäß § 3 Abs. 1 BauGB)

Der Stadtrat der Stadt Schleiz hat in seiner öffentlichen Sitzung, am 05.02.2019 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan zur 3. Änderung des Bebauungsplanes „Oschitzer Straße“, Beschluss-Nr. 293-35/2019, für den in der Anlage gekennzeichneten Bereich gefasst.

Planungsziel ist die Schaffung des Baurechts für den individuellen Eigenheimbau mittels einer städtebaulich-funktionellen Neustrukturierung eines Teilbereiches des o.g. Bebauungsplanes, inklusive der inneren und äußeren Verkehrserschließung, mit Anbindung an das übergeordnete Straßennetz der Stadt Schleiz.

In Vorbereitung der weiteren Planungen soll die Bevölkerung über die Ziele und Zwecke der Planung/Planänderung im Rahmen einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) informiert werden.

Diese öffentliche Informationsveranstaltung wird im Saal des Feuerwehrgerätehauses am

18. September 2019 um 17:30 Uhr
Oschitzer Straße 8, 07907 Schleiz

durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Schleiz sind hierzu herzlich eingeladen.

Im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung hat jeder die Möglichkeit, sich zum Planvorhaben bzw. hinsichtlich privater Investitionsinteressen oder Investitionsabsichten in diesem Planbereich, zu äußern.

Schleiz, den 12.08.2019

Bias
Bürgermeister

Anlage: Lageplan mit Geltungsbereichsgrenze des Bebauungsplangebietes und gekennzeichnetem Änderungsbereich